



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die
Mitglieder des Landrates

Stans, 21. Februar 2019

Totalrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG); Antrag der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an der Sitzung vom 14. Januar 2019 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard und Finanzverwalter Marco Hofmann das Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG; NG 512.1) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Mit RRB Nr. 752 vom 20. November 2018 beantragt der Regierungsrat dem Landrat auf die Totalrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG; NG 512.1) einzutreten und dieser zuzustimmen. Für die detaillierte Ausgangslage wird auf Ziff. 2 des Berichts des Regierungsrates vom 20. November 2018 verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission FGS hat die Vorlage des Regierungsrates beraten und verschiedene Punkte kritisch hinterfragt.

Als Erstes wurde diskutiert, ob die Obergrenze betreffend den Leistungen des Kantons in Art. 15 nFAG (sofern die Finanzausgleichsmittel der Politischen Gemeinden und des Kantons zusammen diese überschreiten) in dieser Höhe richtig ist. Die Kommission diskutierte hier verschiedene Möglichkeiten und kam zum Schluss, dass trotz der verschiedenen Aufgaben, die der Kanton in der Vergangenheit übernommen hat (Pflege- und Spitalfinanzierung, Kosten im Bereich Asyl, etc.) dieser seinen Beitrag erst ab der Überschreitung einer Obergrenze von 19 Millionen Franken kürzen soll, damit für die Nehmergemeinden genügend Geld im Finanzausgleich verbleibt.

Die Kommission beantragt aus diesem Grund mit 7:4 Stimmen (bei keiner Enthaltung) Art. 15 Abs. 2 nFAG folgendermassen zu formulieren:

"Die Obergrenze ergibt sich aus dem Betrag von 19 Mio. Franken (Grundbetrag) zuzüglich eines variablen Anteils. Der variable Anteil beträgt 20 Prozent der kantonalen und kommunalen Finanzausgleichsmittel, die zusammen den Grundbetrag überschreiten."

Weiter diskutierte die Kommission, ob der variable Anteil bei 20% der kantonalen und kommunalen Finanzausgleichsmittel, welche den Grundbetrag überschreiten, festgelegt werden soll. Die Kommission kommt hier zum Schluss, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinden im Falle eines allfälligen Wachstums der Steuereinnahmen sich tendentiell positiv entwickeln und somit bereits von Mehreinnahmen profitieren können. Zudem ist festzustellen, dass der Kanton insbesondere im Bereich der Gesundheitskosten mit einem grösseren Kostenanstieg konfrontiert sein wird als die Gemeinden. Die Kommission lehnte aus diesen Gründen eine Anhebung dieses prozentualen Anteils auf 30% mit 4:7 Stimmen (bei keiner Enthaltung) ab.

Abschliessend wurde noch der Normausgleich Wohnbevölkerung kritisch hinterfragt. Es wurde in Frage gestellt, ob ein solcher Normausgleich überhaupt geleistet werden soll. Die Kommission kam aber nach eingehender Diskussion klar zu Schluss, dass dieser zu unterstützen ist und allfällige Strukturveränderung nicht im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes abgehandelt werden sollen und können. Es wurde auch diskutiert, ob der Betrag von 1.8 Millionen Franken für den Normausgleich Wohnbevölkerung nicht zu hoch angesetzt sei. Im Rahmen der Diskussion wurde betont, dass es wichtig sei, den kleinsten Gemeinden genügend Mittel zur Verfügung zu stellen um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Die Kommission lehnte aus diesen Gründen eine Reduktion dieses Betrags auf 1.5 Millionen Franken mit 4:7 Stimmen (bei keiner Enthaltung) ab.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen (bei einer Enthaltung), auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Ruedi Waser
Präsident

lic. iur. Christof Würsch
Kommissionssekretär